

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2011/PAM/697 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 20.09.2011 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>10.Änderung B-Plan Nr. 8 "Bahnhofstraße" der Gemeinde Pampow gemäß § 13a BauGB Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>	
<b>Fachdienst III Frau Thede Beratungsfolge</b>	<b>28.09.2011    Gemeindevertretung Pampow</b>

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.03.2011 den Aufstellungsbeschluss 2011/PAM/675 zur 10.Änderung des B-Plan Nr. 8 gefasst.

Im März war vorgesehen, eine Fläche der Festwiese gewerblich zu nutzen und die Festwiese bis an die Ortsumgehung heranzuführen. Da die Gemeinde noch nicht im Besitz aller Flächen ist, kann aktuell nur die Änderung zur gewerblichen Nutzung durchgeführt werden. Der o.g. Aufstellungsbeschluss mit dem überarbeiteten Geltungsbereich ist aufzuheben.

Die Kosten für die 10.Änderung wird der bevorteilte Investor tragen. Der Investor hat mit dem Planungsbüro M+S aus Pampow Planungskosten i.H.v. 5.500 € brutto vereinbart.

Die Gemeinde möchte dem Planungsbüro M+S den Auftrag für die Erarbeitung der 10.Änderung des B-Plan Nr. 8 i.H.v. 5.500 € erteilen. Der Entwurf der Änderung ist nach Auftragserteilung durch den Bürgermeister bzw. Stellvertreter durch das Büro M+S erarbeitet worden und liegt als Anlage bei.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss 2011/PAM/675 auf.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow nach § 13a BauGB. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ einschließlich der Begründung gemäß § 13a Baugesetzbuch. Der Entwurf liegt als Anlage bei.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 einschl. der Begründung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
5. Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung des Planungsbüro M+S aus Pampow mit der Erarbeitung der 10.Änderung des B-Plan Nr. 8 einschließlich aller Beteiligungsexemplare für insgesamt 5.500 € brutto. Die Planungskosten sind durch den Investor an die Gemeinde zu erstatten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mittel für die Bauleitplanung sind im Haushalt eingestellt

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)